

0929 Motion (Remund)

"Senkung des CO₂-Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Reglement für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds auszuarbeiten. Der Fonds dient zur Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses auf dem Gemeindegebiet. Unterstützung erhalten u. a.

- Beratung von Hauseigentümern und Betrieben bezüglich der optimalen Massnahmen und Förderbeiträgen (Energie-coaches)
- Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich
- Produktion erneuerbarer Energie
- Private; Betriebe und öffentliche Institutionen

Der Gemeinderat äufnet den Fonds mit angemessenen Beiträgen.

Begründung

Trotz Klimazielen und vorhandenen und kürzlich ausgebauten Programmen von Bund und Kantonen nimmt der CO₂-Ausstoss nicht in genügendem Mass ab. Der Umstieg auf einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien erfolgt sehr langsam. Wie in der Mitwirkung zur Energiestrategie bekannt wurde, beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien in Köniz nur 10%. Die Gebäudesanierungsrate muss dringend erhöht werden, damit schon nur die Senkungsziele des Bundes erreicht werden können.

Die Gemeinde Köniz und viele Private verfügen heute über gute Zielsetzungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik. Die Schwierigkeiten tauchen aber bei der Finanzierung auf. Wenn sich Klimainvestitionen nicht innert ein paar Jahre amortisieren lassen, wird darauf häufig verzichtet. Der Klimafonds dient dazu, die Hemmschwelle zu überwinden und vermehrt auch mittel- und langfristige Investitionen zu ermöglichen.

Der Klimafonds würde damit langfristig Handlungsmöglichkeiten schaffen für eine ökologisch nachhaltige, klimafreundliche Politik in der Zukunft – und damit bessere Perspektiven ermöglichen für Köniz von morgen. Gerade die langfristige Problematik des Klimawandels spricht für die Schaffung einer Spezialfinanzierung. Die Abwicklung des Förderprogramms kann grösstenteils auf einfache Art über die bestehenden kantonalen Programme oder das Projekt des Klimarappens abgewickelt werden und benötigt deshalb kein grossen Organisationsaufwand seitens Köniz.

Das Geld, das in diesen Fonds fliesst, ist gut angelegt. Gemäss dem im Könizer Parlament schon oftmals erwähnten Stern-Bericht, verhindert jeder heute investierte Franken in Klimaprojekte 10-20 mal höhere Folgekosten. Der Klimafonds ist sozusagen ein Sparfonds für die nächste Generation. Die Investitionen führen zudem dazu, dass Ausgaben im Energiebereich von den Ölmultis zum lokalen Gewerbe umgelagert wird, was den Wirtschaftstandort Köniz stärkt.

Ein erstes wichtiges Ziel des Fonds könnte die Einführung von Energie-Coaches sein. Denn neben der Finanzierungsproblematik ist es heute auch schwierig, den Überblick über die Sanierungstechniken und die verschiedenen Fördermassnahmen zu behalten. Die Gemeinde ist dabei auf Grund der Nähe zu den Bürgern die richtige Stufe für diese Art der Beratung.

Die Dienstleistung der Energie-Coaches umfasst das Erfassen des energetischen Zustand des Gebäudes, die Auswertung der Daten und das Erarbeiten eines Vorschlags zuhanden der Liegenschaftsbesitzer inklusive Priorisierung der Massnahmen sowie eine grobe Kostenschätzung. Wenn von den Liegenschaftsbesitzern anschliessend bauliche Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden, erhalten sie Hilfe beim Zugang zu Fördergeldern von der Stiftung Klimarappen, vom Ökofonds von Energie Wasser Bern, vom Kanton und allenfalls von der Gemeinde.

Eingereicht

22. Juni 2009

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Jan Remund, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Hansueli Pestalozzi, Christoph Salzmann, Stephanie Staub-Muheim

Antwort des Gemeinderates

Die Motionärinnen und Motionäre verfolgen in ihrem Vorstoss teilweise ähnliche Anliegen wie dies die vom Parlament als erheblich erklärte Motion 0611 Motion H. Pestalozzi (Grüne GB/GFL) "Erneuerbare Energie" tut (vgl. Beilage). In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist der erwähnten Motion zum Thema Förderprogramm.

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Das von den Motionären verlangte Reglement für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds ist nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist somit zulässig.

2. Grundsätzliche Erläuterungen

Klimafonds – in einigen Städten und Gemeinden heissen solche Instrumente auch Förderfonds – sind auf Gemeindeebene keine Seltenheit. Insbesondere Energiestädte haben seit längerer Zeit solche Fördermöglichkeiten mit Erfolg institutionalisiert.

Auf Gemeindeebene erlauben es solche Programme, eine gewisse Leuchtturmpolitik zu betreiben. Ein wichtiger Faktor ist, dass subsidiär zu übergeordneten Programmen Unterstützung gewährt werden kann und damit die Wirkung dieser Programme verstärkt werden kann. So richten schweizweit allein im Bereich der Solarwärme um die vierzig Gemeinden entsprechende Fördermittel aus, dies oft zusätzlich zu kantonalen Fördermitteln.

Um eine situationsgerechte Unterstützung auszurichten haben viele Energiestädte Fondsglemente eingeführt, welche eine breite Förderpolitik erlauben, dies um Massnahmen in den Gebieten Wärme- und Stromeffizienz, erneuerbare Energien und weiteren Gebieten, welche den strategischen Zielsetzungen der jeweiligen Energiepolitik entsprechen, wie Massnahmen in den Bereichen Information, Klimaschutz etc., gezielt zu unterstützen.

3. Das Instrument des Fonds

In einem Fonds werden Finanzmittel zur Erreichung des festgelegten Verwendungszwecks zur Verfügung gestellt. Die Speisung kann zweckgebunden sein (z. B. Renaturierungsfonds des

Kantons) oder über die laufende Rechnung erfolgen. Die Zweckbestimmungen des Fonds werden im Reglement, welches von der Legislative verabschiedet wird, definiert. Die Bestimmungen sind derart, dass nicht einzelne Massnahmen festgelegt werden sondern Handlungsfelder. Im Fall des Klimafonds zum Beispiel das Handlungsfeld "Beratung und Unterstützung zur Reduktion des Energieverbrauchs bei Wohnbauten", etc.

Derart ausgestaltet erlaubt es der Fonds, auf Änderungen bei übergeordneten Förderprogrammen und den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung rasch zu reagieren. Dies ist ein wichtiger Faktor, macht es doch Sinn, auf Gemeindeebene in denjenigen Bereichen mit Beratung und allenfalls Unterstützung aktiv zu werden, in denen nicht oder nicht genügend gefördert wird. Gibt es also beispielsweise Änderungen auf kantonaler Ebene so kann die Gemeinde darauf rasch reagieren und ihre Leistungen in geeigneter Art und Weise anpassen.

Die Verwaltung des Fonds kann einem Team aus gemeindeinternen und -externen Fachleuten übertragen werden. Diese sind verantwortlich, dass diejenigen Vorhaben, welche dem Zweck des Fonds entsprechen, unterstützt werden.

4. Zu den einzelnen Anliegen der Motionärinnen und Motionäre

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses unterstützt werden sollen. Es werden insbesondere vier Massnahmen, bzw. Bereiche genannt:

Beratung von Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen und Betrieben bezüglich optimalen Massnahmen und bei der Beantragung von Förderbeiträgen (Energiecoaches)

Mit diesem Förderinstrument hat die Stadt Luzern sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Art von vertiefter und projektbezogener Beratung, welche von einer Regionalen Energieberatung so nicht angeboten wird, wurde vom Kanton Luzern sowie kürzlich in ähnlicher Art und Weise auch von der Stadt Bern übernommen. Auch der Kanton Basel-Stadt kennt das Angebot von Energiecoaches.

Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich

Sowohl im Gebäude- wie auch im Mobilitätsbereich gibt es in Anbetracht der Erkenntnisse bezüglich der Klimaveränderung einen grossen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Richtplans Energie werden zurzeit auf Gemeindeebene die möglichen Potentiale im Gebäudebereich berechnet und daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet.

Je nach Ausgestaltung der übergeordneten Förderpolitik ist es für eine Gemeinde möglich, mit gezielten und zeitlich begrenzten Beratungen sowohl im Gebäudebereich wie auch im Bereich der Mobilität zusätzliche Impulse auslösen.

Produktion erneuerbarer Energie

Der Anteil der erneuerbaren Energie ist in der Gemeinde Köniz mit 10 % bescheiden. Einerseits kann die Gemeinde einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien liefern, dies indem sie bei den gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbarer Energie heizt und/oder auf den Dächern Photovoltaikanlagen installiert. Andererseits liegt es auch an privaten Akteuren, bei der Produktion von erneuerbarer Energie eine grössere Rolle zu spielen. Die Öffentliche Hand, auch die Gemeinde kann hier mittels Beratung und Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen unterstützend wirken.

Private, Betriebe und öffentliche Institutionen

Private, wir denken hier vor allem an Mieterinnen und Mieter, Betriebe und öffentliche Institutionen sind wichtige Zielgruppen in der Energiepolitik einer Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit Betrieben war bislang in Köniz kein Schwerpunkt und müsste erst initiiert werden. In diesen Bereichen könnten – dank mehr Mittel aus einem Förderfonds – vermehrt Anstrengungen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien unterstützt werden.

5. Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament ein Reglement für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds vorzulegen. Dabei ist vorgesehen, dass die jährliche Fondseinlage zu Lasten der laufenden Rechnung erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 21. Oktober 2009

Der Gemeinderat

Beilage

- Bericht des Gemeinderates zur Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 0611 (Pestalozzi, GB, GFL) "Erneuerbare Energie" vom 22. Oktober 2008 (inkl. Antwort des Gemeinderates zur Motion vom 25. Oktober 2006)

0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL)

"Erneuerbare Energie"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 18. Dezember 2006 vom Parlament erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft bis Dezember 2008.

2. Zwischenbilanz

Zurzeit stehen im Bereich Energie viele Änderungen an. Auf Bundesebene zeichnet sich unter Umständen die Lancierung eines Gebäudeprogramms ab, dies als voraussichtlicher Ersatz für das Förderprogramm der Stiftung Klimarappen, welches im Dezember 2009 ausläuft. Auf kantonaler Ebene sollte das Energiegesetz bis Ende 2010 revidiert sein. Auf Gemeindeebene hat der Gemeinderat beschlossen, eine Energiestrategie und im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen Energierichtplan auszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat entschlossen, seinen Teil dazu beizutragen, damit die Produktion erneuerbarer Energie auf Gemeindegebiet wesentlich gesteigert werden kann und Massnahmen bezüglich Energieeffizienz gefördert werden. Bezüglich der von den Motionärinnen und Motionären verlangten Massnahmen wurde bereits Etliches unternommen und umgesetzt:

Informationskampagnen

Informationskampagnen werden laufend umgesetzt, zum Beispiel am Tag der Sonne oder auch im Zusammenhang mit der Förderung von Elektrobikes. Ausführlich wurde auch über die verschiedenen Förderprogramme von Kanton, Energie Wasser Bern und der Stiftung Klimarappen berichtet.

Die Energiestadtberaterin führt im Audit-Bericht 2008 folgende Punkte auf¹:

- Ungebremste, ja nochmals verstärkte Öffentlichkeitsarbeit: > 30 Artikel mit den Themen Energie und Mobilität in Gemeindezeitungen, Artikel in der "Schweizer Gemeinde" 4/2008
- Zahlreiche Aktionen: MINERGIE-P-ECO Fachveranstaltung und Tag der offenen Tür im Liebefeld, Tag der Sonne, Energie-Apéro für Baufachleute
- Im Rahmen der Feuerungskontrolle werden Broschüren zu alternativen Heizsystemen und Gebäudeisolation abgegeben

Förderprogramm

Der Gemeinderat wird dem Parlament in den nächsten zwei Jahren einen Vorschlag für ein Förderprogramm auf Stufe Gemeinde vorlegen, dies inklusive Finanzierungsvorschlag. In die-

¹ Beatrix May: Energiestadt Köniz, Audit Bericht 2008, 11. Juni 2008 (Auszug aus dem Teil Kommunikation)

sem Zusammenhang ist zu sagen, dass Köniz hier nicht neue Wege geht: Zahlreiche Energiestädte und Gemeinden haben bereits solche Förderprogramme eingeführt, viele mit einem der Schwerpunkte "energieeffiziente Sanierung" von Gebäuden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Hemmnisse im Sanierungsbereich trotz hohen Ölpreisen sehr hoch sind. Der Sanierungsbereich ist auch einer der Schwerpunkte im Förderprogramm der Stadt Luzern:

Der Energiefonds der Stadt Luzern hat zwischen 2001 und 2007 für Projekte in den Schwerpunktbereichen Abwärmenutzung, Biogas/Biomasse, Energieeffizienz beim Strom, Aktion Wohnbauten erneuern, Energieprojekte in Partnerstädten, Aktion MINERGIE, Biogas- und Hybridfahrzeuge und Aktion thermische Solaranlagen ca. Fr. 3.8 Millionen ausgeschüttet, insgesamt mit Projekten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und andern Projekten Fr. 4.8 Millionen. Die damit ausgelösten Investitionen betragen ein Vielfaches, allein die Investitionen von Fr. 3.8 Mio. lösten ein zwölf Mal höheres Investitionsvolumen aus. Alle durch den Energiefonds der Stadt Luzern geförderten Projekte erreichen zusammen eine jährliche Energieeinsparung an konventionellen Energieträgern von ca. 19 Mio. Kilowattstunden (19 GWh) oder 1.9 Mio. Litern Heizöl, was einer CO₂-Einsparung von 4'800 Tonnen gleichkommt. Über die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen und Gebäude sind dies ca. 380 GWh, die CO₂-Einsparung beträgt mehr als 80'000 Tonnen.

Bezüglich des Förderprogramms ist der Stand der Dinge der Folgende:

- Abklärungen über Inhalte von Förderprogrammen anderer Energiestädte wurden durchgeführt.
- Aufnahme eines ersten Betrags für die Konzipierung eines Förderprogramms in den Voranschlag 2009. Erfahrungen anderer Energiestädte haben gezeigt, dass bei der Lancierung eines Förderprogramms u.a. umfangreiche Kommunikationsmassnahmen notwendig sind.
- Abklärungen für die Gewinnung von Energie aus Biogasanlagen, dies einerseits auf Ebene der Gemeinde sowie auch auf überkommunaler Ebene (KEWU AG, Krauchthal). Anfangs Dezember werden die Landwirte Köniz über eine entsprechende Machbarkeitsstudie einer Biogasanlage in der Gemeinde Köniz informiert.

Reglementsänderungen

Reglementsänderungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgesehen. Wir verweisen auch auf den Vorstoss 0633 der jfk "Anreize für energiesparendes Bauen", welcher im Juni 2007 vom Parlament erheblich erklärt wurde. Hier geht es vor allem darum, mit höheren Ausnutzungsziffern energieeffiziente Bauten zu fördern.

Vertragsverhandlungen

Die Vertragsverhandlungen werden mit der BKW FMB AG geführt. Der bisherige Vertrag ist nur noch bis Ende 2008 gültig. Gegenstand der Verhandlungen mit der BKW werden u. a. auch Zusammenarbeitsformen bezüglich der Erhöhung der Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet sein. Auch Handlungsspielräume im Bereich der Energieeffizienz sollen ausgelotet werden.

3. Gesuch um Fristverlängerung, Begründung

Für einen Teil der Massnahmen, wie zum Beispiel die Einführung eines Förderprogramms, ist – dies zeigen die Erfahrungen anderer Gemeinden – mit einer Vorlaufzeit von zirka einem Jahr zu rechnen. Andere Massnahmen wie Reglementsänderungen lassen sich sinnvollerweise im Rahmen von vorgesehenen Planungen, bzw. der Ortsplanungsrevision, umsetzen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010 zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Dezember 2010 verlängert.

Köniz, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat

Beilage

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 25. Oktober 2006

Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2006

Beantwortung 0611

Motion H. Pestalozzi, Grüne GB/GFL betr. erneuerbare Energie

Text der Motion

Der Gemeinderat erarbeitet ein Konzept und setzt darauf basierend Massnahmen um, mit denen die Produktion erneuerbarer Energie auf Gemeindegebiet wesentlich gesteigert wird, wobei die Einsparung von Energie der Produktion erneuerbarer Energie gleichzusetzen ist.

Die Massnahmen beinhalten u.a. Informationskampagnen, Fördermassnahmen, Reglementsänderungen und Vertragsverhandlungen mit dem Stromlieferanten. Die Massnahmen sind so zu gestalten, dass die Produktion erneuerbarer Energie und das Einsparen von Energie ökologisch und ökonomisch rentable Investitionen in die Zukunft sind und die Möglichkeiten dazu in der Gemeinde bekannt sind.

Begründung

Der Ölpreis ist massiv gestiegen und er wird durch die weltweite Ölknappheit weiter steigen oder zumindest auf hohem Niveau verharren. Damit fliesst immer mehr Geld ins Ausland an die Erdölproduzenten ab. Dieses Geld ist besser eingesetzt, wenn in Produktionsanlagen von einheimischer, erneuerbarer Energie investiert wird oder Massnahmen zur Einsparung von Energie ergriffen werden. Davon profitiert das lokale Gewerbe, was willkommene Arbeitsplätze und höhere Steuereinnahmen bringt.

Auch die Preise anderer Energieträger wie Elektrizität sind europaweit am Steigen – trotz Marktliberalisierung. So bedeuten Investitionen in die lokale Energieproduktion eine Investition in eine sichere und zuverlässige Energieversorgung der Gemeinde.

Das Potenzial erneuerbarer Energien in Köniz ist beträchtlich:

Einsparung von Heizenergie durch bessere Gebäudeisolation.

Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch moderne Holzheizungen.

Warmwassererwärmung durch die Sonne.

Erzeugung von Strom durch Biomasse, Photovoltaikanlagen und Wind.

Die Technologie ist vorhanden. Die Gemeinde Köniz hat bisher ihre Vorbildfunktion als "Energienstadt" bei den Gemeindebauten wahrgenommen. Jetzt geht es darum, durch gezielte Massnahmen, die erneuerbaren Energien auf breiter Ebene und flächendeckend zu fördern. Nachfolgend einige Beispiele:

Information: Bei allen Baugesuchen dem Bauherren den Minergiestandard nahelegen und die Verwendung oder Produktion erneuerbarer Energie anregen. Anbieten von Photovoltaikanlagen im Paket oder Vermittlung von Contracting.

Fördermassnahmen: Die Gemeinde bezieht den bisher abonnierten "Ökostrom" in Zukunft bevorzugt aus Anlagen auf Gemeindegebiet zu kostendeckenden Preisen für die Produzenten; Gewährung von zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen für den Bau solcher Anlagen.

Reglementsänderungen: Berechnung der Ausnützungsziffer ohne Berücksichtigung zusätzlicher Gebäudeisolation, Aufheben der Bewilligungspflicht für Lüftungskamine, Sonnenkollektoren, etc.

Vertrag mit dem Stromlieferanten: Pflicht zur Abnahme erneuerbarer Energie zu kostendeckenden Preisen. (Lokal produzierte und konsumierte Energie verursacht weniger Übertragungsverluste!)

Mittel- bis langfristig werden wir mit deutlich weniger fossiler Energie auskommen müssen, sei es wegen des hohen Preises oder wegen des Klimawandels. Die Elektrizitätsversorgung wird nach dem Abschalten der Kernkraftwerke ebenfalls knapp werden. Je früher wir mit der Umstellung beginnen, desto krisenresistenter wird die Gemeinde Köniz – was in Zukunft ein entscheidender Standortvorteil sein kann. Die Umstellung auf erneuerbare Energie kann dann gelingen, wenn sie sich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch für den Einzelnen auszahlt und alle von den Möglichkeiten Kenntnis haben. Diese Rahmenbedingungen soll die Gemeinde Köniz mit den erwähnten Massnahmen schaffen.

Eingereicht am 19. Juni 2006

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Alfred Arm, Rita Sidler, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Elsbeth Troxler, Christian Vifian, Ursula Wyss, Claudia Egli, Christoph Salzmann, Anna Mäder, Stephie Staub-Muheim, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Bernhard Bichsel, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Christian Burren, Daniel Krebs, Martin Graber, Niklaus Hofer, Ignaz Caminada (23)

Antwort des Gemeinderates

Als Gemeinde, welche seit sechs Jahren Energiestadt ist, verfolgt der Gemeinderat dieselbe Stossrichtung wie dies die Motion tut. Bereits in den im Jahr 1999 vom Gemeinderat beschlossenen Leitsätzen für die Energiepolitik wurde als Ziel definiert, dass der Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren sei, der verbleibende Energiebedarf sei zweckmässig, d.h. unter anderem mit erneuerbarer Energie zu decken.

Was wurde bis heute gemacht?

Massnahmen

Die Energiestadt Köniz erstellt alle vier Jahre einen Massnahmenplan Energie, welcher jährlich rollend überarbeitet wird. Die darin aufgeführten Massnahmen zielen - im Rahmen der bis anhin zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten - darauf ab, erneuerbare Energien zu fördern sowie den Energieverbrauch zu reduzieren. Neu soll auch eine Energiestrategie erarbeitet werden, welche auch längerfristige Zielsetzungen beinhalten soll.

Informationskampagnen

Es werden grosse Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gemacht, so wurde beispielsweise die Aktion "Ecoman" lanciert. Im Rahmen der Heizungskontrolle wird permanent darauf hingewiesen, dass bei Heizungssanierungen auch der Einsatz von Heizungen mit erneuerbaren Energiequellen geprüft werden sollte. Im Herbst 2006 erscheint eine Broschüre "Bauen für die Zukunft" in Köniz, in welcher MINERGIE-Bauten vorgestellt werden. Damit sollen nicht zuletzt Investoren ermutigt werden, nach diesem fortschrittlichen Standard oder sogar nach MINERGIE-P zu bauen.

Fördermassnahmen

Bis heute wurden - ausser bei der Aktion Ecoman, bei welcher diese Stromspargeräte verbilligt abgegeben wurden - keine Fördermassnahmen, bei welcher finanzielle Anreize geschaffen werden, umgesetzt.

Reglementsänderungen

Die Energiestadt Köniz baut heute ihre gemeindeeigenen Bauten nur noch nach dem MINERGIE-Standard, dies ist in einer gemeindeinternen Weisung festgehalten.

Vertragsverhandlungen mit den Stromlieferanten

Die Gemeinde Köniz hat mit der BKW FMB AG zur Zeit einen Vertrag abgeschlossen, welcher sich jährlich um ein Jahr verlängert. Die Gemeinde Köniz ist bei der BKW FMB AG bezüglich einer kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbarer Energie bereits vorstellig geworden, die BKW FMB AG ist jedoch nicht auf dieses Anliegen eingegangen.

Welche Ziele sollen angestrebt werden?

Der Bundesrat hat in seiner Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2002" die Vision der 2'000-Watt-Gesellschaft erwähnt: Der Energieverbrauch der Industrieländer sollte gemäss dieser Idee mit der Zeit auf 2'000 Watt pro Person gesenkt werden, wobei der Anteil der fossilen Energieträger nur 500 Watt pro Person betragen darf. In der Schweiz beträgt der entsprechende Wert heute 6'000 Watt, dies inklusive die importierte "graue Energie".

Auch der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Juli 2006 beschlossen, die Vision "2'000 Watt pro BernerIn und Jahr" zu verfolgen und als Zwischenziel bis ins Jahr 2035 einen Energiekonsum von 4'000 Watt anzustreben.

Die Gemeinden, insbesondere auch die Energiestädte müssen sich überlegen, welchen zusätzlichen Handlungsspielraum sie besitzen und wo sie wie und mit welchen Mitteln zum Fernziel einer "2000-Watt-Gesellschaft" beitragen können.

In dieselbe Richtung gehen die vom Gemeinderat beschlossenen Legislaturziele 2006 - 2009 im Bereich Energie und Nachhaltige Entwicklung:

- So sollen die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung - der Bereich Energie ist hier ein wichtiger Faktor - in das bestehende Steuerungssystem der Gemeinde integriert werden.
- Der Gemeinderat will den MINERGIE-Standard im privaten Bauen fördern, dies einerseits durch eine Anpassung des Baureglements sowie andererseits durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit: Der Anteil MINERGIE bei privaten Neubauten soll markant erhöht werden.
- Im Bereich der erneuerbaren Energien ist geplant, den Anstoss für ein Pilotprojekt zu geben, welches für ein privates Unternehmen auch betriebswirtschaftlich interessant sein könnte.

Zusätzlich zu den Legislaturzielen sollen neue erneuerbare Energien im Allgemeinen gefördert werden sowie bei den privaten Bauherren der langfristige Nutzen des energieeffizienten Bauens aufgezeigt werden.

Welche übergeordneten Entscheidungen werden die Rahmenbedingungen bezüglich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz stark beeinflussen?

Es wird auch in Zukunft darum gehen, die Stossrichtungen "Effizienzsteigerung" sowie "Substitution von fossiler Energie" weiterzuverfolgen. Die Strategie wird in hohem Masse davon abhängen, wie die Rahmenbedingungen auf den übergeordneten Ebenen ändern werden, denken wir zum Beispiel an die Rückspeisevergütung, welche im Rahmen der Revision des Energiegesetzes durch die Räte diskutiert wird. Wird diese Rückspeisevergütung eingeführt, so würde dies der dezentralen Produktion von erneuerbaren Energien einen grossen Aufschwung verleihen: Konkret würde dies bedeuten, dass wer neue Anlagen - die Strom aus Biomasse, Sonne, etc. nutzen - baut, künftig Anspruch auf eine kostendeckende Abnahme des

Stroms hat. In Deutschland und in andern Ländern wurde dieses Modell bereits eingeführt.

Diese Einspeisevergütung würde insbesondere auch für die Landwirte, bzw. für die Produktion von Strom aus Biomasse einen grossen Anreiz für den Bau von entsprechenden Anlagen schaffen. Das Potenzial in diesem Bereich ist sehr hoch.

Auf kantonaler Ebene soll die Energiegesetzgebung an die neue Energiestrategie angepasst werden. So soll die Gemeindeautonomie für fortschrittliche Nutzungsplanungen erhöht werden. Dies ist eine der Massnahme, für die sich die Gemeinde Köniz - auf Ebene der Verwaltung - beim Kanton immer wieder stark gemacht hat.

Welche Mittel sollen zur Umsetzung der Motion zur Verfügung stehen?

Einerseits wird es darum gehen, die knappen Mittel, welche auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen, effizient einzusetzen. So sollen beispielsweise auch Anreize wie Nutzungsboni bei Neubauten geprüft werden. Es soll auch überlegt werden, ob die Gemeinde - ohne selber zu investieren - Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien initiieren kann (z.B. Biogasanlage).

Andererseits soll auch die Option eines eigentlichen Förderprogramms offen gehalten werden: Hier ginge es darum, in denjenigen Bereichen, wo die bisherigen Fördermittel - zum Beispiel von Seiten des Kantons oder von Seiten von Energie Wasser Bern nicht als ausreichend eingeschätzt werden - Beiträge aus einem allenfalls zu schaffenden Ökofonds der Gemeinde auszurichten.

Antrag

Annahme als Postulat

Köniz, 25. Oktober 2006

Der Gemeinderat

Beilagen

- Leitsätze für die Energiepolitik
- Heft "Bauen für die Zukunft, in Köniz"

I Energieverbrauch und Umweltbelastung reduzieren

1. Bei Überarbeitung von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieanwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigen.
2. Systematische Beurteilung der Baugesuche und Bauausführungen im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Energie.
3. Umweltgerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten unter Berücksichtigung der externen Kosten.
4. Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten
5. Energiesparendes Benutzerverhalten der Verwaltung
6. Energieoptimierter Betrieb der Kommunalfahrzeuge
7. Sparsamer Umgang mit Trinkwasser
8. Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Velo- und Fussverkehrs

II Zweckmässige Deckung des verbleibenden Energiebedarfs

1. Erneuerbare Energien einsetzen
2. Abwärme nutzen
3. Gasversorgung verbessern
4. Wärmeverbünde fördern

III Einbezug des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte

1. Information und Förderung des Energiebewusstseins des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte.
2. Soweit dies die Verordnung über das Beschaffungswesen erlaubt, soll das lokale Gewerbe beauftragt werden.

IV Öffentlichkeitsarbeit

1. Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen soll erreicht werden, dass die Leitsätze und Massnahmen auch vom lokalen Gewerbe, den Schulen und den privaten Haushalten ideell getragen und befolgt werden.
2. Die Gemeinde ist nachahmenswertes Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen und Interessengruppen.

V Ausführung, Interne Organisation und Kommunikation

1. Die Leitsätze werden vom Gemeinderat genehmigt und sind verwaltungsanweisend.
2. Ein Aktionsplan (Liste mit Massnahmen) gehört zu den Leitsätzen und wird laufend umgesetzt, aktualisiert und ergänzt.
3. Eine Energiefachgruppe übt das Controlling aus und berichtet dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung. Sie bringt Ideen für weitere Massnahmen und hat Mitspracherecht bei Energieprojekten der Gemeinde.
4. Der/die Energiebeauftragte koordiniert den Vollzug der Massnahmen. Die Person hat Einsitz in die Energiefachgruppe und ist Koordinations- und Beratungsstelle für die Abteilungen und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.